



Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal vom 14.12.2021,
Zahl: 004-1/GR/5/2021, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird.

§ 1

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal hat am 14.12.2021 folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

10a/2021 Umwidmung der gesamten Parzellen Nr. 640/2, 640/7, 640/12, 640/13 und 640/16, alle KG 77011 Bad St. Leonhard, von derzeit „Grünland – Gärtnerei“ in „Bauland - Wohngebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 4.485 m².

10b/2021 Umwidmung der gesamten Parzelle Nr. 640/3, KG 77011 Bad St. Leonhard, von derzeit „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ in „Bauland - Wohngebiet“ im Ausmaß von ca. 155 m².

Die Kärntner Landesregierung hat mit Bescheid vom 24.05.2023, Zahl: 03-Ro-8-1/26-2023, die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:
Dieter Dohr

